

Der Zehenthof zu Peterdorf bei Katsch

Ein Beitrag zur Erforschung der Hufengrößen in Steiermark.

Von Herwig Ebner

Im Mai des Jahres 1072 übergab das Bistum Freising anlässlich einer Zehentregelung im Katschtal dem Erzbischof Salzburg einen „mansus sclauonicus“ in Peterdorf, das zum Gute Katsch gehörte und das seit der königlichen Schenkung von 1007 freisingisches Eigen war. Salzburg scheint aber diesen mansus — der, wie der Terminus besagt, in Abhängigkeit eines Fronhofes gestanden haben muß — bald darauf dem um 1074 gegründeten Kloster Admont übertragen zu haben, denn Erzbischof Gebhard widmete dem Stift zwischen 1074 und 1087 auch den Zehent im Katschtal von Feistritz abwärts bis zur Murbrücke bei Katsch. Das Tal war, wie Orts- und Personennamen bezeugen, im 11. Jahrhundert von Slawen bewohnt. Da der mansus zu Peterdorf in keinem salzburgischen Besitz- und Zehentverhältnis aufscheint, wird er wohl damals schon admontischer Zehenthof gewesen sein. Auch durch seine Lage genau in der Mitte des admontischen Zehentbezirkes schien er besonders dafür geeignet.¹

L. Hauptmann hat sich bereits eingehend mit den Hufengrößen beschäftigt und seine Untersuchung hat zahlreiche und auch für unseren Raum interessante Ergebnisse gezeitigt. Wir wollen nun sehen, inwieweit die Folgerungen L. Hauptmanns in unserem Falle zutreffen.

In Peterdorf, wo die freisingische Urbare nur Knechtshufen kennen, wird 1072 lediglich von einem mansus sclauonicus gesprochen, seine Größe wird allerdings nicht erwähnt. Aus dem Vergleiche zwischen den Jochzahlen der Hufentrümmer und ihren Diensten kann man jedoch einen gewissen Abgabenschlüssel entnehmen. Pro Joch waren 5 Pfennige Zins, $2\frac{1}{4}$ Metzen Hafer, $\frac{1}{32}$ Fuder Heu und 2 Tagwerkspfennige

Mon. Car. III., n. 394. — MG DD. S. 162, n. 136. — StUB. I., S. 90, n. 77. — Vgl. auch zum folgenden H. Ebner, Die Herrschaft Katsch, in Landesfürst u. Adel, II. T., Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. der Stmk., Bd. XIII., S. 114—129.

zu leisten. Somit zinsten die Halbhufner Heinrich im Glanz, Amlunch, Johannes Schurl, Wernherus Grevssel etc. 40 Pfennige, 18 Metzen Hafer, $\frac{1}{4}$ Fuder Heu. L. Hauptmann schloß daraus, daß die ganze Knechtshufe 16 Joch umfaßte. Das Areal ist also wesentlich kleiner, als es Hauptmann allgemein für Knechtshufen (36 Joch) feststellte, und erklärt sich daraus, daß der Gebirgsbauer in den Höhenlagen nicht den Wirtschaftsraum zur Verfügung hat und auch in den engen Tälern den Ackerbau naturgemäß einschränken muß. Es ergab sich also von Fall zu Fall, aus wieviel Jochen eine Hufe bestand, doch konnte sie über ihren Anfangsbestand hinaus durch Eigenleistung vergrößert werden. Immerhin war durch die Hufenordnung das Dasein der Unfreien erleichtert worden. An die Stelle der Möglichkeit zur ungemessenen, daher grenzenlosen Ausnutzung durch den Grundherrn trat die abgegrenzte Verpflichtung, die der grundherrliche Hufenbauer zu erfüllen hatte.²

Es ist nun sehr bemerkenswert, daß im Josefinischen Kataster von 1789 das Areal des zu Peterdorf gelegenen und zum Gehöft „Zechner“ (Bauparzelle 31) gehörigen Ackerlandes 15 Joch 1372 Quadratklafter und nach dem Franziscäischen Kataster 15 Joch 920 Quadratklafter beträgt. Sebastian Staber, der damalige Inhaber des Gutes, zinste davon 171 fl. 44 kr. und entrichtete eine jährliche Grundsteuer von 28 fl. 29 kr.³ Dieser „Zechner“, der im 18. Jahrhundert zur admontischen Propstei Meinhardsdorf bei Oberwölz gehörte, ist der mansus sclauonicus von 1072 und, wie sein Name besagt, der spätere Zehenthof des Stiftes Admont, das ihn anfangs durch Meier verwalten ließ, später als Lehen auf Lebenszeit ausgab. 1283 bis 1285 war Wernher Zehentner zu Peterdorf. Um 1392 war der Hof samt Zugehör an Ulrich den Goldschmied zu Friesach verlehnt. Als weitere Inhaber des Hofes scheinen 1437 Wilhelm von Peterdorf, 1440 der Amtmann des zur Herrschaft Katsch gehörigen Amtes Althofen Andre Freythofer, 1459 Ernst der Pranker, stubenbergischer Pfleger auf Katsch auf, und 1482 bis 1485 war er an Ulrich Welzer gegen 42 Pfund Zins vergabt.⁴

Die Besitzgröße des Hofes deckt sich also fast genau mit den 16 Joch, die L. Hauptmann durch seinen Abgabenschlüssel für die ganze Knechtshufe errechnet hat. Die Grundparzellen des Gutes im Josefinischen

² L. Hauptmann, Hufengrößen, Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., XXI. Bd., 1928, S. 409. — J. Zahn, Urkunden und Urbare zur Gesch. d. ehem. freising. Besitzungen in Österreich, 3. Bd. Fontes Rer. Austr. II., Bd. 36, S. 291—295.

³ Josef. Kataster, Bez. Rothenfels, Nr. 7, Peterdorf, u. Franz. Kataster Peterdorf Nr. 1752, LA. Graz. — H. Berchtel, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, I. Bd., S. 190.

⁴ LA., Urk. Nr. 1226, 1267, 3759 b, 5552 a, 5776, 6726 c, u. J. Wichner, Gesch. des Benediktinerstiftes Admont, IV. Band, S. 27. — Janisch, Lexikon, II. Bd., S. 159.

und Franziscäischen Kataster stimmen ihrer Summe nach flächenmäßig fast genau überein, woraus wir also schließen dürfen, daß der Besitz, wie er sich auf der Planskizze des Franziscäischen Katasters zeigt, annähernd mit dem des Josefinischen Katasters auch in der Verteilung und Anordnung der Grundstücke übereinstimmt. Da es sich dabei um Streugut handelt, so folgern wir, daß im 11. Jahrhundert der „Zechner“ ein mansus eines freisingischen Villikationshofes war. Die der Villikation angegliederten Hufen waren im Talboden nicht geschlossen, sondern hatten außer ihrem unmittelbaren Hofbereich Äcker und Wiesen außerhalb liegen.⁵ Daß sich diese Größe der Knechtshufe zu Peterdorf so unverändert vom 11. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erhalten konnte, wird erklärlich, wenn man die Lage des Hofes im Talboden des Katschbaches, der sicherlich 1072 schon Kulturland war, in Betracht zieht, und ferner bedenkt, daß dieser mansus mitten in freisingischem Gute bzw. stubenbergischem Herrschaftsbereich von Katsch lag und daher wenig oder gar keine Möglichkeit zur Ausweitung seines Areals hatte. Dagegen konnten die in den Gräben des nahen Glanz- und Lasenbaches und an den Talhängen der Katsch gelegenen Huben ihren Besitz, der ursprünglich einer Rodungsinsel von etwa 16 Joch entsprach, die Beispiele der Huben im Glanz, jene des Grevssel (= Greißler), Pogan (= Poger) und Schvrl (Schurl) beweisen dies, ihr Areal vor allem durch Rodung ganz erheblich vergrößern. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn diese Anwesen 1798 mit 30, 46, 50, 62 und 68 Joch aufscheinen.⁶

Ende des 18. Jahrhunderts wurde sodann der „Zechnerhof“ geteilt. Von den 15 Joch 1372 Quadratklaftern, die dem Besitzer Sebastian Staber den jährlichen Lebensunterhalt ermöglichten, verblieben 8 Joch 1074 Quadratklafter der admontischen Propstei Meinhardsdorf, 4 Joch 6 Quadratklafter fielen an den vlg. „Poger“ und 3 Joch 292 Quadratklafter an den vlg. „Schurl“ zu Peterdorf. Erst nach Aufhebung der Grunduntertänigkeit 1848 war es möglich, den klein gewordenen Besitz des Hofers zu vergrößern, und 1879 besaß Johann Fusri vlg. „Zechner“ zu Peterdorf ein Gesamtareal von 22 Joch 978 Quadratklafter.⁷

⁵ Vgl. H. Ebner, Die Herrschaft Katsch, I. c. — Vielleicht ist dabei an die ältere Villikation von 1160 zu denken, die möglicherweise den Raum zwischen Althofen und Peterdorf mitumfaßt haben könnte. Die Gründe Peterdorfs und Althofens gehen ohne eigentliche Grenze ineinander über und zeigen beim Mayer zu Peterdorf (!) Großblockflur.

⁶ Josef. Kataster Peterdorf, I. c., Matrikel.

⁷ Franz. Kataster Peterdorf, Grundbesitzbogen vom 6. IV. 1879.